

Jung'sche
Gemeinschaft
1853.

Handwritten text in a cursive script, possibly a list or account, with several lines of entries. The text is faint and difficult to decipher.



Verlag und Druck

zur Kunst

Heinr. Balth. Fung'sche Buchhandlung.

1855.

Stiftung

#

N^o: 15. de 1853.

Hierin befindet sich das und mancher Maßen
 Abgeschriebene und fünfzig von dem
 einundzwanzigsten Oktober und sechsen Jüngern
 verstorbenen Testaments der Leibarthe des sechzigjährigen
 Bürger und Jungfermanns Johann Georg Jung,
 dessen Gemalin Elisabeth, gebornen Jüncker.
 gegen D. J. und Johann Nepoleon Friedrich Jüncker,
 Notar der freien Stadt Frankfurt.

N^o: 1684 (H. 6) Ein Gelder
 10/3/53 F.

Im Roman Gollat!

In Ansehung meiner, nach menschlichem Verstande
 nicht bevorzugen, Tod, habe ich bei mir willigen
 geistigen Kraft und Gewissen, habe ich, die Person des
 sechzigjährigen Bürger und Jungfermanns Joh. Georg Jung,
 Sophie Henriette Elisabeth, geb. Jüncker, mich zur
 Aufzeichnung meiner letzten Willen aufgeschlossen, und
 erwidere demgemäß wie folgt:

§ 1. Die Stübler, Waisensöhne und überaus
 die allseitige Lieblichkeit meiner Mannes gegen
 mich bestimmen mich dazu diesem Meinem Her.
 Teil aus meinem Vermögen bei meinem der,
 einseitigen Ableben zugewandt wissen zu wollen,
 und unter ist noch ein and. der angeführten
 Personen meiner Gemalin, der sechzigjährigen Bürger
 und Jungfermanns Joh. Georg Jung, alles demselben
 für diese Erbteilung zugewandten Theil und den
 Spruch an meinem Tode.

Ge



S. 2, Zu meinem einzigen und Allernachgelassenen
erwähnt ich mein Kind Heinrich Paulthasar.

S. 3, Du stamst erwählter Allereindigkeit mein
Kleiner Sohn der Allmacht, und dieser sich
wahrhaftig im höchsten Grade der Weisheit wegen
den ich, um selbigen willen, dir nicht feig
zur Aufzucht eines Kindes ist, lassen mich die
dringende Bitte stellen, ob wolle eine freudliche
Überwachung besorgen und meinem
Liebern Kind die den Kindern mein
Kleiner Sohn sein für das alle eine
Überwachung besorgen. Ich erlaube mir, zu dem
Ende die Herren Karsten Wetner und Georg
meister Reichard, welche sich mir gütlich zu dem
sich Liebbedienste erboten haben, als Herren
die vorzuschlagen und bitte, dringend um deren
Aufsichtung zu diesem Ende.

S. 4, Sollte dieser meine letzte Willen etwa nicht
als zureichend bestimmt bei dieser Kommen, so
will ich das, daß das alle auf jede Weise mög.
liche Weise, als Codicill, et cetera, die dringende
Bitte stellen, daß wir ob immer freier mögen, und
wird es fallen und in Kraft stehen mögen.

S. 5, Zu dem Vollzuecker meinem vorstehenden letzten
Willen erwähnt ich die Herren Karsten Wetner
und Georgmeister Reichard.

Der vorstehende und meinem willenswegen Willen
abgeschriebenes Testament, falls es nicht unterschrieben, und
von mir selbst gemacht werden, und in mein
und Jegenwart mitunterzeichnet, den ganzen Akt
der Eröffnung aber wahrhaftig und glaubig lassen.

Frankfurt a. M. den 9. März 1853.
gez. Elisabeth C. G. Fring, geb. Gieseler, als Testatorin. (L. S.)

5
gez. D. jun. Leonhard Thomas alt erblicher
Vestmannenbrüder. (L. S.)

" Hilbig Krich alt erblicher Vestmannenbrüder (L. S.)

" Kaspar Geißler alt erblicher Vestmannenbrüder (L. S.)

" Caspar Becker alt erblicher Brüder (L. S.)

" Adam Ditz alt erblicher Vestmannenbrüder (L. S.)

" Jacob Ritz alt erblicher Vestmannenbrüder (L. S.)

" Adam Ritz alt erblicher Vestmannenbrüder (L. S.)

Das Frau Köpfer Jurinella Elisabeth Jung, geborne
Zinßer, hiesiger des hiesigen Bürger und heiligste
Johann Georg Jung, von mir, Hieser, um der vorgetrag-
ten sachen, zu dieser Vestmannenbrüder bescheiden aben-
tamen Brüder vorstehende Urkunde und gesessener
Bevollmächtigter für die Vestmannenbrüder, auf eigensändig
unterschiedener und besiegelte hat, das Jedem fürnehm-
liche Brüder für Abdrucke in die Regel beigefügt
haben, so wie das diese ganze Vestmannenbrüder in
unterschiedener, um die hiesiger und gesessener
dieser Urkunde, soll gesessener hat, dieses Alles wird
für die auf diesen und die beglaubigt.

Frankfurt a. M. den neunten März 1853.
für mich drei und fünfzig.


(L. S.)
gez. D. junis Johann August Friedrich
Hieser der freien Stadt Frankfurt.

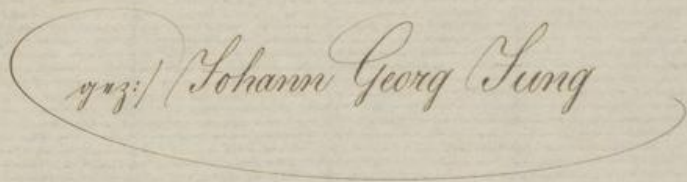
Erstmal bei dem Hiesiger H. zu Frankfurt
in M. den 1. April 1853.

gez. D. Jun
Für die Beglaubigung der Urkunde
D. Jun.



Anton Ogilumy's Reichard


 Dasjenige meine Gattin Sophie Henriette Elisabeth Jung
 geborne Zimser am 30^{ten} März 1853 mit Hinterlassung eines (u.
 Stamms mit der abgegangen ist und die Frau Johann Weiser
 und Sozialminister Reichard von Frankfurt zu Kommissaren insoweit
 einzigem ehelichen Sohne Heinrich Balthasar Jung unermittelt und
 seinem verpfändet worden sind, welchem ich mich für mich, zur ge.
 meinlichen Vollziehung dieser letztwilligen Verfügung meiner vor.
 stehenden Gattin, vollkommen damit einverstanden, daß die
 hiesige Frau Kommissarin die weitere Ausführung und Vollziehung
 meines ehelichen Sohnes ganz nach ihrem Ermessen überlassen und
 erhalten alle von Frankfurt in dieser Vollziehung bereits vorgenom.
 men oder noch zu geschehenden Schritte für mich ausdrücklich an.
 Frankfurt a. M. am 14^{ten} April 1853.


 (Johann Georg Jung)

Das Original befindet sich bei der Frau Jung
 am das Kaiserhaus d. d. 23 Mai 1853.

In dem Jahre 1772 ist die
 Stadt Frankfurt am Main
 durch einen Brand fast
 ganz zerstört worden.
 Nur die Kirche St. Bartholomäus
 blieb stehen. Die Stadt
 wurde wieder aufgebaut
 und ist heute eine
 sehr schöne Stadt.
 Die Kirche St. Bartholomäus
 ist ein sehr schönes
 Denkmal der Stadt.
 Die Stadt Frankfurt
 am Main ist eine
 sehr schöne Stadt.
 Die Kirche St. Bartholomäus
 ist ein sehr schönes
 Denkmal der Stadt.
 Die Stadt Frankfurt
 am Main ist eine
 sehr schöne Stadt.

Frankfurt a. M. den 10. April 1772.

Georg Johann Baptist

Die Originalhandschrift ist in
 der Universitätsbibliothek
 Frankfurt am Main
 aufbewahrt.



Stappfisch

1866

Inventarium's

über

den Nachlass des verstorbenen des Lebhaftigen
Lingard und Jungfermanns Minister
Johann Georg Jung, Sophie Henriette
Elisabetha geb. Zinßer.

errichtet am 6. Juni 1863.

8
Professoren Frankfurt am
Main den 6. Juni 1853. Auf-
willig in der Lesung
Lit. B. 186. in dem Altbü-
chergeschäft (No. 6. und) und in
Kienberg'schen Hof.

In Gegenwart
des unterzeichneten Amts-
Rathes

Am 30. März 1853.

ist Professor des Philosophie-
rechts und Jungfermündens
Johann Georg Jung, Sophie
Henriette Elisabeth geb.

Zinßer gestorben. In Form
am 9. März 1853. wies ich
und am 1. April d. J. publicirte.

Am

den Thronensatz dieselbe
unter Aufhebung ihrer
genannten Annahme zu
ihren einzigen und Urmutter,
solche Annahme
zu Kind, Heinrich Bal-
thasar Jung

nat. 13. Januar 1848.

und für das selbe die Frauen,
Herrn Werner und dessen
Ehemann Richard zu
mündlich bestellt.

Christen der Jungfrau Magdalen
gegen den Inhalt des Testamentes
seiner Frau und manntlich
gegen die Abrechnungsfähigkeit,
Stellung nicht wissend fath.

cf. Prot. m. 4. April 1863. [3]

der Stadtgericht. Acten

so haben die gedachten Personen
der des Heinrich Balthasar
Jung den unmittelbaren Anschlag

am

9
eum bene ficio legis et
inventarii singulorum.

In Pannepfeil, Stadt Homburg
hieser Aufsehung vom 13. Mai
d. J. wurde daselbst die An-
kunft des hiesigen
mündigen Mannes, praesens
via resignationis, unter Zu-
sicherung der Jungfrau Anna
mündig, nachfolgender Mann-
schen Margaretha demnachst
mit dieser unter das Amt-
siegel zulegt.

A.

A. Activa

- I. Linsenbrust
 - II. Gold & Silber
 - III. Lingitulum.
 - IV. Lingandab
 - V. Nobel.
- } Hüfte⁶

~~1.~~ 1. mischbrühen Linsen

~~2.~~ 1. Pfingel.

~~3.~~ 1. Linsen: Löff.

4. 1. Löff mit (Kraut) (im Gebrauch des
überlebenden maritus)

~~5.~~ 2. mischbrühen: vefogest. Hüfte.

x 6. 3. Löff. Hüfte (im Gebrauch des marit)

x 7. 1. Lillade (Löff.)

~~8.~~ 1. Linsen: Rinfusform.

VI

VI. Lutterung

- x 9. 1. Subball.
- x 10. 1. Unterball.
- x 11. 1. Fandungfuß.
- x 12. 3. Rißbar.

VII. Klüftung & Leibgeriff.

- 13. 9. ⁷ Spindeln (monow 2. im Stucke Stiff)
- ~~14. 17. für Abrieff.~~
- 15. 9. ~~Stift~~ Stüben in d. andere Stüben (Stift in Stiff)
- 16. 3. ¹ Sub Stüben (monow 2. im Stiff)
- ~~17. 1. ffen. Minischagen.~~
- ~~18. 2. mollen Pfennal.~~
- 8 19. 9. Unterball. ⁸
- ~~20. 1. Pfing.~~
- 21. 6. ⁵ Dis: Klüden (1. im Stiff)
- ~~22. 1. für Fandungfuß.~~
- ~~23. 3. 3. Fandungfuß~~
- ~~24. 6. Spinnfäden~~
- ~~25. 1. Pfennal.~~ 2. mofcht auf d. ffen. Punkt an d. St.
- ~~26. 1. spit. Klüden~~ No. 8697. die Pfennal.

Die Pfennal

- ~~27.~~ 1. Pfund
 - ~~28.~~ 1. Pfund
 - 29. 2. Funken (im Brief)
- } doppelte Menge
No. 63842. 2c Pfund
- } sind in amtliche
Deposito

VIII. Whipe und Linnengewiß.

~~30.~~ (Pfeife Linnengewiß, 1. Züge mit 2 Ringe) neu
 steht auf d. Pfundamt in No. 10
 und No. 19666. 2c Pfund (im amtliche
 Deposito)

- ~~31.~~ 1. Linnengewiß
- ~~32.~~ 3. Linnengewiß
- ~~33.~~ 4. Linnengewiß
- ~~34.~~ 1. Linnengewiß
- ~~35.~~ 1. Linnengewiß
- ~~36.~~ 1. weißer Linnengewiß
- ~~37.~~ 1. Linnengewiß

IX. Alkohol.

- 38. 2 Ringe (ob Gold oder nicht) in Linnengewiß (cf. Pfund No. 19666)
- ~~39.~~ 1. Linnengewiß
- ~~40.~~ 1. Linnengewiß



- ~~41.~~ 1. Lamm; ^LWolfe.
- ~~42.~~ 1. Luftschiff.
- X 43. 1. pit; Pommerschen.
- ~~44.~~ 1. Korb.
- X 45. 1. Korb.
- ~~46.~~ 1. Gefangener
- ~~47.~~ 1. Korb.
- ~~48.~~ 1. Kinderbuchstempel.
- ~~49.~~ 1. Buch.
- ~~50.~~ 1. gewöhnlich Zuckerdose
- ~~51.~~ 1. bleif. Schlüssel.
- ~~52.~~ 1. , Löffel.
- ~~53.~~ 1. , Zangen.
- ~~54.~~ 1. Zuckersack.



B.

B. Passiva.

1. An das Pfundrent 6 1/10, und 1/2
(cf. Activa No. 25-28. 30.)

Reinhard, fribitalmünster
als Heinrich Balthasar Junges Pfundrent

A. Wehner, Pfundrent
als Heinrich Balthasar Junges Pfundrent

D. Antoni.

act)

Zur Bezahlung des obigen Pfundrent
D. Antoni
act)

gratis

Nov. 9. Sept. 1853.

Senckenberg

Geibalmstraße Reichard

N. 760.

Frankfurt am den 7^{ten} Oct. in dem in Gemüß
Nacht. Jahr d. d. 26 Aug. a. c. Die zur S. G.
Jungfrau Curatel gehör. Mobilien im N.
G. öffentl. gegen bessere Justiz vuden
Mißständen nunstündl.

verkauft:

1 weiß. Cylinder	f	10. —
1 Spiegel		— .48
1 Tisch		— .50
2 Kofenstühle		
1 Kuffenstuhl		2.16
7 Stühle		3.45
17 Nr. Krümmen		1.16
9 Stühle		
1 Galbholz		1.16
1 unv. Kragen		
2 Spinnel		
8 Wundwörter		3.40
1 Visierze		
5 Kleider		5. —
1 Nr. Visier		
3 " Handfusa, 6 Gemisatten		— .46
1 Lederkoffer		3.20
3 Ledertücher		
4 Handtücher		
1 Tischdecke		3.30
1 Platte		
1 Koffer, 1 Korb		
1 Koffer, 1 Visier		— .48
1 Koffer mit Galgen, 1 Galgenstuhl		— .30
1 Couronne		— .30
1 Gespenst, 1 Korb, 1 Korb		
1 Koffer, 1 Korb		— .48
1 Koffer, 1 Korb		
1 Koffer, 1 Korb		
		<hr/>
		f 38.55

	/ 38.55
1 Sporn	3.25
1 juw. Kleid	6.40
1 Sporn	4.55
1 Kleid	— .30
6 Lindlufar, 1 Züye	10. —
2 gold. Ringe	5. —

ab haben Saldo 69.25

adirend	1.10	
Abstrakt	— 52	
Profession	7.48	
Aufmerksam	— 24	
Abrechnung	— 36	
1 Fußlohn	1.48	
		<u>7.38</u>

Saldo 61.47

Bretschneider
Abrechnung

5
5
0
5
0
—
—
=

7

Quittung.

Hiermit bescheinige ich dem Herrn Reichard, Kupfl.
 Leinwand-Druckerey, dass er von dem Herrn
 Pörschmann Johann Christoph (Leinwand-Druckerey)
 ein halbes Scheffel Leinwand-Druckerey
 erhalten hat, zu welchem er ihm
 ein halbes Scheffel Leinwand-Druckerey
 geliefert hat, den 15ten Decembar 1777.
 M. J. Pörschmann

Joh. Reichard

Zu Willib Jung, geb. Gräber
Kaufmann.

3 Hauptstücke.

- ^{Nr. 19666}
1 Hauptstück (über 6 Stück) über, 1 Bogen, 2 Bögen, davon wof. 110. - / 10. 18.
Unfalltag: 15 Februar 1854.
1. " Nr. 63852 über 1 Monat, 1 Blatt (wof. 12.-) unfalltag von
15 October 1853. " 2. 8
1. " Nr. 8697 über 1 Monat, 1 Blatt (wof. 16.-)
Unfalltag: 15 Februar 1854. " 6. 16
/ 18. 42.

Ad 970.

Herrn Schultheiß der Justizcommission De. pers. 4. Art.
 des Kaufbills der Gendyhschmid S. G. Jung'schen Ehefrau,
 geb. Grieser, betr. ist durch:

2. Kindern die Johann Philipp'sche Lehner und Sögel'sche,
 der Reichard zu Sammin der das minderjährige
 Kind der verstorbenen Sophie Henriette Elisab.
 Jung, geb. Grieser, mit der Gendyhschmid Joh.
 Georg Jung unruhm und sind dieselben durch den
 Sittal zur Pflegeleistung vorzustellen.
3. Hat der Sittal des Kaufbills der genannten Jung,
 geb. Grieser, zu abzuzeichnen, und, wie dies gefordert,
 zu bezeichnen.

Frankfurt am. den 4. April 1853.

Stadtgericht II.

D. Casper

Am. 6. April

Johann Jakob Altmann. Reichard

Herr *Subzelektor* *Reichard*,

wird zur Verpflichtung als Vormund der *Jungfrau* *Tuchler*

bei dem Stadt-Gericht II. auf *Milnerweg*,

den *13^{ten}* *April* 18 *53*. Vormittags präcise **halb 10 Uhr** vorgeladen.

Frankfurt, den *12^{ten}* *April* 18 *53*.

Der Fiscal
Reichard

Heinrich *Balthasar* *Lung*,
geb. *13* *Januar* *1848*.

Q. 171. I.

Bitte frohwillig vom 13. d. d. in Person
Jung. Loph. Hans. Blis. Joh. Zinser, Nachlass ist dann

- 1) kommt Ansuchen zu den Acten.
- 2) Ist über diesen Nachlass ein Inventarium zu verfertigen, und zu den Acten zu bringen.
- 3) Ist diese Sache benannten Umständen nach als Commission zu befehlen.

Lassen Sie sich dies in Ihrem Acten
Frankfurt d. 13. Mai 1853.

J. Farr
Präsident
Acten



L. 21.
Insd. ~~44~~ Mai 1853

H. Pitalmeyer
Reichard

P. 871 I.

Auf erwähltes Inventarium, d. d.
 St. d. d. in Kurfürst. Jung, Soph. Henr. Elis.
 geb. Zimper, Nachlass, in 1. Decret.

In dem vorstehenden Acten und in Ab-
 schrift an das Stadtgericht II, welche
 zugleich des Acten [2] in dem gewöhn-
 lichen sind.

Leipziger Stadtamt I. des freien Stadt
 Frankfurt den 23. Juni 1853.

D. Parr

J. J. J.
 K. K.

14

Erste
Nominations-Vernehmung
über

des Nominirten des minderjährigen Besizers des fünfzigsten Bürgerrechts und Bürger-
freunds Johann Georg Lung mit dessen verstorbenen Gattin Sophie Henriette
Elisabeth Lung, geb. Zinsler,

Heinrich Batthasar Lung.

geboren 13 Januar 1848.

abgelehnt

von dem geistlich verantwortlichen und vorzugsfähigsten Nominirten
Herrn Wehner und Subalternen Reichard.

~~ausgesprochen~~

vom 13 April 1853 bis dahin 1855.

Die Urtheile Nr. 1 bis 4, 2. Subjekt
in der Hanauischen Nr. 5879. v. 18 April 1855. de 150.

Die das Particular II!

Am 30 März 1853 verstarb die Gattin des fünfzigsten Bürgerrechts und
Bürgerfreunds Johann Georg Lung, Sophie Henriette Elisabeth Lung,
geboren Zinsler mit Hinterlassung eines am 13 Januar 1848 geborenen
Besizers Heinrich Batthasar Lung.

(Subjekt Nr. 1)

Dieselbe verstarb in ihrem am 9 März 1853 verstarbten und am
1 April c. a. bei dem Particular II verstarbten Testament

Subjekt Nr. 1

sie vermachte Altverpflichtungen zu Nominirten ihres verstarbten minder-
jähr.

bemerkbar, daß von

N^o 13 u. ¹⁵ das Ervent. 1 Fund und 1 Fund

als Bekleidung für die Vorstehenden vorwandelt und ^{1 Fund und 1 Fund, sowie} ~~das~~ ~~Handel~~ ~~ist~~
alt in ^{1792 2. Jahrg.} fests Infraction Zustände befristet ~~wurde~~, und

N^o 43, 1 paid. Demantstein

zur Befestigung der Vorstehenden als ein Ligamentum zurückzugeben werden.

Chunse wurden von

N^o 16 2 Galbsteinen

" 19 1 Naturort

" 21 1 Stein

Die in den langwierigen Krankheit der defuncta ^{alt} ganz verflocht und in un-
beachtlichen Zustände befristet der Krankheitszustand überlassen.

Die

N^o 1-3. 5. 8. 13-24. 31-37. 39-42. 44-56.

ergaben mir Folos von 4 38. 55.

Versteigerungprotokoll Seite 1.

erfolgender die

N^o 4 1 Stein mit Aufschrift

" 6 3 ungelöste. vergrößerter Kisten

" 7 1 Entlasten

" 9 1 Stein

" 10 1 Naturort

" 11 1 Längsstein

" 12 3 Kisten

als im Gebrauche das Naturat meines Mundes vorläufig demselben
gebrauchweise überlassen werden sind.

Die geschilderten Verhältnisse meiner Circulation betreffen,
bevor mir mit über demselben das Klaffstücken zu besitzen.

Am 3 Januar 1853 wurde derselbe in das Dr. Senckenberg'sche
Lithographische als verkauft ansgewonnen und für bis zu seiner
Ermäßigung am 4 Juni 1853 verflucht. Die durch das manige
Vermögen der Wittwe ist nicht die Mittel darboten, für die Litzierung
dieser nicht mir irgend etwas zu thun, anstiften wir mit, dessen
Kaufsumme in das folgende Kaiserreich zu beibringen, was jedoch, da
derselbe das anforderte Alter nicht nicht verlangt hatte, vorerst nicht

7 Das auf dem Stein die Angaben sind für die folgenden Personen
haben wir bei dem Handbuch angeführt.

die



direct gesehene konnte, sondern zufolge Bestimmung des Pflegenrathes
das Weisenfurt einsteuern mit Kosten dinstellen bei der fünfzigsten
Leinwandmutter Maria Schmitt als Pflegenin untergebracht
wurde, mit welcher Bestimmung wir nicht nur so weit als unser Stand
erlaubt, da wir selbst als nicht ordentlich und keine Frau
gesehene wurde.

~~gesehene~~
Derselbe befindet sich ~~gesehene~~ ganz wohl und geht auf dem
Aller dem Leinwandmutter Maria Schmitt in das Weisenfurt nicht
findet im Wege. wurde seit dem April 1854 in der Weisenfurt selbst.



Limburg.

1.	Calo's auf der vorstehenden Verfassungsurkunde Verfassungsurkunde Protocoll Seite 1. Vorbericht pag. 6	f	38	55.
2.	Calo's auf die Klainungssachen und 2 Ringe, welche bei dem Handwerk für 18. vorsetzt was gewesen Verfassungsurkunde Protocoll in fine Vorbericht pag. 5.	"	30	30.
Gesamtabtrag der Limburger			f	69 25

Königsh.

1.	^{H. L. Thomas} Der Dipe Tester für Königsh. das Instrument Zulag. N.º 1	f	1	-
2.	Das Martyrium II. für das Ungünstigkeitsrecht zum Verkauf.	"		30
3.	Das Handwerk für die Lösung der von 3 Handwerken f. 18.	"	#	-
4.	Das ^{das} Handwerk ^{Handwerk} zur ^{zur} Einweisung ^{Einweisung} bei der ^{der} Lösung ^{Lösung} der ^{der} 3 ³ Hand. ^{Hand.} f. 42. cf. Vorbericht pag. 5.	"	18	42.
5.	Die vier Betreuer für Kosten bei der Verfassungsurkunde Verfassungsurkunde Protocoll in fine	"	7	38.
Gesamtabtrag der Königsh.			f	27 50



Castell.

Sehr geehrte Herr
Ihre in die Sache angeführte Vermuthung ist zu
festgesetzter Zeit mit Approbation vorgetragen, woraus sich

Sehr geehrte Herr

Frankfurt, den 18 April
1852. 1855.

ad 1248.

Das erste Dummheitskennzeichen über das Ver.
mögen des Herrn. Balh. Lang. de. j. d. 21. 1800. ist das.

Die gestellte erste Dummheitskennzeichnung ist
auf ihrem heiligen rüchig befunden worden.

Schlüssen im Stadgraben II. der ersten Stadt Frankfurt.
Am 23. April 1855.

J. Lang

Jms. 22. April.

Jean Hanne Wöhner

Private Communitätsversicherung
über

des Mannögers des minderjährigen Posens des firtigen Dingars und
Zünftmeisters Johann Georg Lung und dessen verstorbenen Gutsars
Sophie Henriette Elisabeth Lung geb. Zinßer.

Heinrich Balthasar Lung.

geboren 13 Januar 1848

abgelagt

von der Verwaltung und geistlich verpflichteten Communitäten, Mann
St. Wetzer und Hospitalmeister S. C. Reichard

ausgegeben

zur Zeitraum von 13 April 1855 bis zum 8 November 1858

Subsidiar Mandat. Obligation

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

Die Substanz der Heiligkeit ist die gewöhnliche Heiligkeit.
 und die Substanz der Heiligkeit ist die gewöhnliche Heiligkeit.
 und die Substanz der Heiligkeit ist die gewöhnliche Heiligkeit.
 und die Substanz der Heiligkeit ist die gewöhnliche Heiligkeit.
 und die Substanz der Heiligkeit ist die gewöhnliche Heiligkeit.
 und die Substanz der Heiligkeit ist die gewöhnliche Heiligkeit.
 und die Substanz der Heiligkeit ist die gewöhnliche Heiligkeit.
 und die Substanz der Heiligkeit ist die gewöhnliche Heiligkeit.

Das Honorarium unterhalb Pflichtbestimmter bestand nach der
 ersten Vermögensveranschlagung in dem am 18 April 1855
 bei dem Mandanten angelegten Extrag von $\text{fl. } 50. -$
 Hierzu kommen die Zinsen vom 18 April 1855
 bis 8 November 1858, also für 3 Jahre 6 Monat
 20 Tage à 3% $\text{fl. } 5. 19. -$
 zusammen $\text{fl. } 55. 19. -$

Zu dem ab für Aufbringung eines neuen
 Mandants-Obligation $\text{fl. } 10. -$
 bleibt ein Honorarium von $\text{fl. } 55. 9. -$
 bestehend

in der Mandants-Obligation vom 8 November
 1858 Nr: 6624 über $\text{fl. } 55. -$
 in einem baren Cassa-Zustand von $\text{fl. } 9. -$
 und das im Fubweise des Notars
 unterhalb Einwand befriedigt,
 in der Erwartung zur ersten
 Besichtigung parzelsunters An-
 gesehener. —

$\text{fl. } 55. 9. -$

*W*ie bitten um Unterstützung dieser gemeinen
Kommunalfastkräftigung und manufaktur:

Schreibmüll.

Albertus Hermann

Richard Engelmann

Frankfurt a. M. den 13 November
1858.

Leider gestellten zweiten Antrittsfest. Besetzung ist nicht
zu einem besondern Resultat.
Liedt. Die in Stadtgericht & das freie Stadt Frankfurt am
15. Novbr. 1858.

D. L. Spa



Am 18. Nov.

Justizminister
H. Reichard.

Wittw. Hermannsenschaftsrechnung
über

des Hermanns des minderjährigen Sohnes des seligen
Herrn und Frauensmanns Joh. Georg Jung und
dessen erstverlebener Frau Sophie Henriette
Elisabeth Jung, geb. Kimpser

Heinrich Balthasar Jung

geb. 13 Januar 1848.

abgelehrt

von dem verehelichten und geistlich angehörenden
Herrn und Frauensmann A. Kehler und Hospitalmeister
H. Chr. Reichard

ausgegeben

den 1. November 1858 bis
30 September 1861.

Obst eines Hund - Ausb - Obligation.

Die ...
...

Die ...
...

...

...

...

...

...

Wir danken Euch bei Anlaß
 dieser dritten Harmoniegesellschaft-Konferenz zu
 herzlichem Satze für unsern Einwand gegen
 wärtig noch in Umlauf des fünfzigsten Heftes
 fünfte befindet sich in demselben auch noch
 einige Seiten verbleiben wird.
 Es ersieht doch aus dem Satze und
 zeigt unmerklichen Anlaß zu
 Zweifel, weshalb er jetzt auch in
 der nächsten Ausgabe in drei Modellen
 schon gegeben wird.

Das Kaiserliche Patent der Pfandbriefbank
 nach der zweiten Kaiserliche Verordnung in
 dem vom 8. November 1858 bei dem Pfand-Buch
 eingetragene Betrag von $\text{fl. } 55 \text{ --}$
 und einem davon bestrittenen von $\text{fl. } 9 \text{ --}$
 gegen Kommen der Pfand vom 8. November
 1858 bis 18. September 1861, für 2 Jahre
 10 Monaten, 10 Tage von $\text{fl. } 55 \text{ --}$ 3% " 4.42
 zusammen $\text{fl. } 59.51$
 für ein solches Pfandbriefbuch
 meine Pfandbriefobligation $\text{fl. } 10 \text{ --}$
 $\text{fl. } 59.41$

Entschand in der Pfandbriefobligation
 vom 18. September 1861 Nr. 7268
 über $\text{fl. } 59 \text{ --}$

in einem Leihvertrag von $\text{fl. } 41 \text{ --}$

und das in Gebrauch des Pfandbrief
 Kaiserliche Verordnung bestätigten,
 in der Ausweisung zur ersten
 Pfandbriefbank gegen
 Pfandbrief.

$\text{fl. } 59.41 \text{ --}$

31
Wir bitten um Entlassung
dieser dritten Maximalpflichtprüfung
und p[ro]fession

12
51
Aufsichtsrath

A. Weber

Richard Joseph Carl

0
11
Frankfurt am 18 September
1861.

Die gebaltene, drittel Formungs- und Besetzung, bei welcher
nicht zu erinnern befunden worden, ist zu den Acten zu
nehmen.

Erstlos in Karlgruß II das für ein Karl Frankfurt den
16 October 1861.

L. Heyn

Lehrer für die Kunst der Buchdruckerei
Johann Sebastian Bach



UB

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

774/1.

Auf Vorlage der Akten, betreffend

Fung, d. J. Legat: Gustav Mayer und
Sommerrath

ist der Beschluß:

in Sommerrath:

Gustav Mayer und Wehrer

„ Julius Wilhelm Reichard

haben die rückständige 4^{te} Rechnung, welche sich
vom 18 Septbr. 1861 bis 19 April 1864
zu erstrecken hat, spätestens binnen 4 Wochen
einzureichen.

Frankfurt a. M., den 17^{ten} October 1864.

Stadtgericht II.

[Handwritten signature]

291.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Frankfurt den 19 October

Gelesen
Leigilalminister Reichard



Vierte

Vormundschafts-Rechnung

über

der Vormüger des minderjährigen Kindes
des verstorbenen hiesigen Bür-
germeisters Friedrichs Johann Georg
Jung und dessen gleichfalls verstorben-
en Gattin Sophie Henriette Elisa-
bethe Jung gebornen Pinser

Heinrich Balthasar

Jung,

geboren den 13. Januar 1848;

abgelehnt

von den Vormütern im gerichtlichen Auftrage
des Vormünders.

Herrn A. Wehner und
Hospitalassistenten J. C. Richard,
im Auftrag

von Juli bis zum 30. Sept. 1861 bis 2. Nov. 1861.

Als dessen Handverm. Obligator.

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

[Faint, illegible handwriting]

Wir besaßen uns bei Carl von
 Linsen in der Commission des Pfaffen. Ref.
 rüch zu bewilligen, dahier die Dinnung
 seit dem 18. Mai 1863 in Offenbach
 bei Meister Louis Lautz als Bild.
 führung in der Linsen Pfaffen. Linsen
 Linsenzeit ist nicht 4 Linsen befristet.

Der Vater, Georg Friedrich Soh.
 Georg Jung ist am 5. März 1864 im
 fünfzigsten Lebensjahre gestorben.

Wahrscheinlich derjenige, welcher
 realiter f. g. im Februar 1864 vor dem
 hiesigen Tribunal verurtheilt worden ist
 und welche in der ersten Commission
 des Pfaffen. Ref. rüch angegeben sind,
 läßt sich nicht mehr nachweisen, nicht
 finden, da dieselben von dem hiesigen
 Tribunal jenenfalls nur durch den
 hiesigen Richter zu ermitteln.

Auf dem Tode des Soh. Georg
 Jung sind in dem hiesigen Pfaffen
 Ref. rüch nicht mehr zu ermitteln.

Aut. a

Linsen

Das Anwesen der
Hilfsbefehlshaber befreit
von der letzten Anweisung
p. 186. Requisition in dem am
18. Sept. 1861 bei dem Haupt
amt der allgemeinen Landes
verwaltung

f. 59. —

in dem befreiten Quartier
stand von
Seitens der Kommission der
vom 18. Sept. 1861 bis 2 Nov. 1861
3 Tausend 1 Mark und 13 Tausend
8 1/2

41.

5. 31.

f. 65. 12.

Genossenschaft für die
einer neuen Pfand. Anleihe
Obligation

10.

f. 65. 2.

Bestand in der Pfand.
Obligation vom 2. Nov. 1861
N. 108 über
sind in einem Anwesen
auf dem

f. 65. —

2.

f. 65. 2.

Colly

Die

Wir bitten um Bestätigung
dieser vierzehn Anwesenheits-
Bescheinigung und ersuchen

Bestätigungswill

A. Weber, Herr

Joh. Chr. Reichardt

Frankfurt am M.,
den 2. Nov. 1864.

1. Die gedachte 4 Personen starke Besetzung ist richtig besunden worden.
 2. Haben die Herren Committes künftighen ihre Verpflichtungstermin (18 April) als terminus ad quem der Besetzung eingepalten.
- Waltgericht I der hohen Reichs-Kammer zu Wien den 14. Westl. Okt.



Jacob Joseph Wöhner.

Mein werther Herr College!

Hoffentlich wird auf Ihre Bescheidenheit
Vergleich zu erwidern.

Herrn Georg Jung ist im Verborgenen
Jahre am 3. März 1864 gestorben.

Zufolge des mit demselben abgepflegten
Vertrag nach demselben brauchte derselbe nicht
mit, als die Klärung der Sache war
am Ende der Sache. Nach demselben
jedenfalls derselbe auf die ihm von
der Anstalt gegebenen Kleider, welche
wieder den Anordnungen der Anstalt
entsprechen würden.

Ob ein Hofe irgend etwas
hat, ist nicht zu sagen, wäre auf
den Anordnungen der Anstalt
entsprechend.

Zu weiteren Anordnungen gerne bereit
geblieben ist die Anstalt

Herrn Jung

Ad 1224/1.

Auf Vorlage der Akten, betreffend

Sung, Johann Georg v. Caspar
Kassabund Commission

ist der Beschluß:

die Commission
Johann Georg Wehner und
Johann Georg Reichard
haben die rückständige 5^{te} Rechnung, welche sich
vom 2^{ten} Novbr 1864 bis 12 April 1867
zu erstrecken hat, spätestens binnen 4 Wochen
einzureichen

Frankfurt a. M., den 16^{ten} September 1867

Königl. Stadtgericht II.

W. M. M.

2111

Das Verbot der Wirt, Weinhandlung

Wirt, Weinhandlung
Wirt, Weinhandlung

ist der Beschluß:

Wirt, Weinhandlung
Wirt, Weinhandlung

die rechtliche

vom 2. März 1844
zu erfinden hat, bestehend aus 4 Blättern

eingereicht

Wirt, Weinhandlung

Wirt, Weinhandlung

Prof. Dr. 20. August 1844

Joseph Wehner



Fünfte Vormundschafts-Rechnung

über

des Maximilian des minderjährigen Posner des kaiserlichen
fünften Leibarbes und Zingstmeisters Johann Georg Jung und
dessen gleichfalls kaiserlichen Consul Sophie Henriette Elisabeth
Jung geb. Zinzer.

Heinrich Balthasar Jung

geboren den 13 Januar 1848

abgelehrt

von dem kaiserlichen und geistlich-kaiserlichen Kommissar
Maximilian Anton Weber und Konsulmeister J. C. Reichard

umfasst

den Zeitraum vom 2 November 1864 bis 13 April 1867.

Substanz Mandantobligation.

1811

Verzeichniß der Bücher

1811

Die Bücher sind in drei Classen eingetheilt
1. Bücher die in der Bibliothek vorhanden sind
2. Bücher die in der Bibliothek nicht vorhanden sind
3. Bücher die in der Bibliothek nicht vorhanden sind

Verzeichniß der Bücher

1811

1811

Die Bücher sind in drei Classen eingetheilt
1. Bücher die in der Bibliothek vorhanden sind
2. Bücher die in der Bibliothek nicht vorhanden sind
3. Bücher die in der Bibliothek nicht vorhanden sind

1811

Die Bücher sind in drei Classen eingetheilt

1811

Verzeichniß der Bücher

Die ferner dieser hiesigen Römisch-Katholischen
Kirche mit beigefügt, daß dieser Curat am 18 Mai
l. J. seine Exequit als Exequitor bevestet hat und
gegenwärtig noch in Abschiedung seiner gewöhnlichen
Exequit in Offenbach bevestigt ist.

Das Kurmöggen insoweit Curatordien
bestand nach der letzten Rechnungsab-
rechnung:

1. in dem Betrag der bei dem Pfandamte
eingelagert

f	65	-
---	----	---

2. einen Guthabensposten von

"	-	2
---	---	---

Summe zusammen:

die Bilanz von vorstehendem f 65.- vom

2. November 1864 bis zum 14. October 1867.

2 Jahre 11 Monate 11 Tage à 3%

"	5	114
---	---	-----

f	70	16
---	----	----

Summe ab für Aufhebung eines
eines Pfandamts - Obligationen

"	-	10
---	---	----

f	70	36
---	----	----

und wird der Curator angerechnet:

1. an die Pfandamts - Obligation N^o: 648

vom 14. October 1867 über

f	70	-
---	----	---

2. an dem hiesigen Cassa - Bestand mit

"	-	36
---	---	----

f	70	36
---	----	----

[Faint, illegible handwritten text in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting at the top of the page]



[Faint handwriting at the bottom of the page]

Die gestellte 5^{te} Documentpflicht-Bestimmung ist wichtig be-
sondere merken.

Die nächste und gültige Bestimmung hat sich bis zum
13 Januar 1869, dem Volljährigkeitstermin des Minors
zu erstrecken.

Reinigt: Stadtgericht II zu Frankfurt a. M. den 10 Octbr. 1867

Altmann

Jacob Jobstheimer
J. C. Reichard.

O
ursten

Vormundschafts- und zugleich Schlussrechnung

über

des Kurmöggers des unermesslich großjüßigen Hofes des verstorbenen
seiner einzigen und Zueignungs Johann Georg Jung und dessen
gleichfalls verstorbenen Gattin Sophie Henriette Elisabeth Jung,
geborenen Zinßer.

Heinrich Balthasar Jung,

geboren den 13 Januar 1848.

abgethan


von der Kurverwaltung und geistlich juristischen Kommissaren
Herrn Anton Weber und Legationsrath L. C. Reichard.

zurück

den Zeitraum vom 13 April 1867 bis 13 Januar 1870

Publizirte Mandatsobligation

[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]


 Resolvent des Herrn v. ... am 13 Januar d. J. ...
 Großjährigkeit ... hat mich zur ... Ausbildung in

Die Kassenrechnung des Jahres besteht aus
der letzten Rechnungsabgrenzung:

1, in der Betrag der bei dem Mandante eingekommen	f 70	-
2. in dem Einkommen	"	36

Sonstige Einnahmen:

die Zinsen von dem Pfande f 70... vom 14 October
1867 bis zum 13 Januar 1869, 1 Jahr 3 Monat à 3%

"	2	37
f	73	13

und wird der Bestand angegeben:

1, an die Mandants Obligation N ^o 648 vom 14 October 1867 über	f 70	-
2, der bei dem Cassa Bestand mit	"	3 13
	f	73 13

Ich habe die Ihre letzte Communiqué - und
 Bescheidensung dem Christenisten vorklagen, und habe die
 Ihre Approbation dinstelben sowie die Ihre Zustimmung
 zur Auslieferung des Koenigens aus unserer Curie
 und bitten gütlich, mich mit dem Communiqué
 Mithin anzuweisen zu verbleiben

Josefstadt
 Johann A. Weber
 Reichspitalcurat
 Jülicher Landstrasse 17.

In der Stadt v. M. den 6. Mai 1870

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting]



[Faint, illegible handwriting]

Sie gestellte Communitätsreform ist nach ihrem
Ursprung richtig begründet worden.

1) Die Gerichte lauzen sich durch unumkehrbare
Ausscheidung zur Festsetzung des Pfandrecht-Gülfahrens
N^o: 648 über §. 40. - zu entscheiden.

2) Die bisherigen Communitäten werden ihrer Pflichten
entledigt und die Communitätsreform in den Regierungen
zu lösen.

Bemerkung: Nachdruck II zu Frankfurt d. 14. März 1871.

D. L. Reichard

Zur Kritik.

Heinr. Balh. Jung hat zum Spruch die
Ursache Kritik. in der Ausscheidung resultiert und das
Opfer selbst resultiert und nicht geistlich, hat bis
auf nicht mehr bis zum Schluss kommen.

Frankfurt Ab. den 14. März 1871 Richard Lippert

Jürgen Reichard
für sich und seinen Mitvormund

[Faint, illegible handwriting, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Ein Leinwandstück mit zwei Leinwand
Ein Leinwandstück

Wien Tischdecken

Ein Stück weiß gewirte Leinwand gelblich
Wien gelblicher Leinwand. Zwei Leinwand
Wien gewirte Leinwand

Ein Stück Leinwand

Zwei Leinwandstücke Leinwand mit 10 Leinwand

Wien gewirte Leinwand Wien gewirte Leinwand

Ein Stück Leinwand. Wien gewirte Leinwand

Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand

Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand.

Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand.

Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand.

Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand.

Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand.

Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand.

Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand. Ein Stück Leinwand.

Einfache Reine Sammelte Leere
gibt Geistes und Geistes

2
3



